



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 21.10.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses (Haushaltsberatung)** in der Wahlperiode 2014/2020 am Freitag, dem 11.10.2019, 09:35 Uhr bis 11:17 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	
Herr Peter Kron	SPD	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	in Vertretung für Frau Gräfin von Wengersky
Frau Monika Roß-Belkner	CDU	in Vertretung für Frau Henk-Hollstein
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
---------------------	-----

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert
Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller
Frau Beigeordnete Andrea Blome
Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Frau Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke

Schriftführer

Herr Michael Müller

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Alexandra Gräfin von Wengersky CDU

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein CDU

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener Rot-Weiß

Herr Walter Wortmann Freie Wähler Köln

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Mit Blick auf den Anschlag in Halle am 09.10.2019 findet eine Schweigeminute statt. Der Ausschussvorsitzende sieht alle demokratischen Kräfte zu mehr Einigkeit und einer schnellen Reaktion aufgefordert, um Antisemitismus zu bekämpfen.

Er verweist auf die aktualisierte Tagesordnung und auf die zusätzlich als Tischvorlagen ausliegenden Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 3.1 und 8.1.3 bis 8.1.5, sowie 9.1.1. Er schlägt vor, die Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 2.1, 2.2, 4.1, 5.1 und 8 in der Generaldebatte zum Haushalt 2020/2021 zusammenzufassen.

RM Frank weist auf den als Tischvorlage vorliegenden gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT zu KAT 18 hin (TOP 3.1). Der Finanzausschuss stimmt der Dringlichkeit zu.

Der Finanzausschuss ist mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltsatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021**
- 2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 2.1 Haushaltsplanentwurf 2020/21 Transparenz herstellen – Konsolidierungen beim Namen nennen
Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.10.2019
AN/1354/2019
 - 2.1.1 Antwort der Verwaltung
3532/2019
 - 2.2 Haushaltsplanentwurf 2020/21 Transparenz herstellen – Konsolidierungen beim Namen nennen
Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.10.2019
AN/1353/2019
 - 2.2.1 Antwort der Verwaltung
3530/2019
- 3 Neue Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 3.1 KAT 18 – Fortführung und Sicherung soziokultureller Nutzungen
AN/1369/2019
- 4 In die HPL - Beratung verwiesene Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 4.1 3. Frauenhaus
Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Rates vom 09.07.2019
AN/1032/2019
- 5 In die HPL - Beratung verwiesene Mitteilungen**
 - 5.1 Aktualisierte Prognose zur LVR-Umlage
3537/2019

6 In die HPL - Beratung verwiesene Beschlussvorlagen

7 Weitere Beschlussvorlagen der Verwaltung

- 7.1 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2017 - Beteiligungsbericht 2017
1531/2019
- 7.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
3068/2019
- 7.3 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Brauweilerweg/Egelspfad/Ludwig-Jahn-Straße/Vogelsanger Weg in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600
2566/2019
- 7.4 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim
3185/2019
- 7.5 Sanierung und Neugestaltung der Spielplätze Rathenauplatz Nord und Süd in Köln/Innenstadt - Neustadt-Süd
3473/2019

8 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021

- 8.1 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021 einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2024
3309/2019
 - 8.1.1 Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke - Veränderungsnachweise zum Doppelhaushalt 2020/21 und Kulturförderabgabe
AN/1366/2019
 - 8.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion
Haushaltsjahr 2020/2021
Kulturförderabgabe
AN/1368/2019
 - 8.1.3 Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021 einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2024
AN/1372/2019

8.1.4 Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2020/2021- Begleitbeschlüsse AN/1374/2019

8.1.5 Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2020/2021 – Kulturförderabgabe AN/1377/2019

9 Stellenpläne

9.1 Stellenplan für das Jahr 2020/2021
2523/2019

9.1.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT vom 11.10.2019 AN/1376/2019

9.2 Stellenplan 2020/2021 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
2647/2019

9.3 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2020/21
2776/2019

9.4 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für die Jahre 2020/2021
2836/2019

9.5 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2020/21
3139/2019

10 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**2.1 Haushaltsplanentwurf 2020/21 Transparenz herstellen – Konsolidierungen beim Namen nennen
Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.10.2019
AN/1354/2019**

**2.1.1 Antwort der Verwaltung
3532/2019**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

**2.2 Haushaltsplanentwurf 2020/21 Transparenz herstellen – Konsolidierungen beim Namen nennen
Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.10.2019
AN/1353/2019**

**2.2.1 Antwort der Verwaltung
3530/2019**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

3 Neue Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1 KAT 18 – Fortführung und Sicherung soziokultureller Nutzungen
AN/1369/2019**

RM Frank begründet den vorliegenden Antrag. Sein Ziel sei die langfristige Absicherung der soziokulturellen Nutzungen im KAT 18.

RM Petelkau führt aus, mit diesem Antrag solle Unsicherheit beseitigt werden. Er sehe die Politik aufgefordert, Räumlichkeiten für soziokulturelle Nutzungen zu erhalten, wo die Gefahr bestehe, dass diese durch Neuplanungen für Wohnraum entfallen.

RM Detjen zeigt sich erfreut über den Antrag. Er hoffe, dieser könne einstimmig verabschiedet werden. Er danke der Bezirksvertretung Innenstadt für ihr Engagement zugunsten der bisherigen Nutzer.

RM Joisten signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion und dankt allen Beteiligten.

Beschluss:

Mit Beschluss des Ausschusses für Hoch- und Wohnungsbau vom 22.09.1988 wurde das Nutzungskonzept für den Gebäudekomplex Kartäuserwall 18 (heute KAT 18) beschlossen und das Gebäude an die LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH mit der Maßgabe veräußert, den Gebäudekomplex auf Dauer als soziokulturelles Zentrum zu nutzen (Session-Nr. 1118/088 u. 1236/088).

1. Ausgehend von dieser Beschlusslage und der erfolgten Nutzungsbindung wird die Verwaltung beauftragt, mit der LEG Wohnen NRW GmbH folgende Vereinbarungen zu verhandeln und abzuschließen:

- a) Die Räume, die aktuell vom Selbsthilfe- und Wohnprojekt KAT 18 genutzt werden, sollen über eine langfristige Laufzeit auf Dauer für soziokulturelle Nutzungen zur Verfügung gestellt werden.
- b) Die Kündigung der Mietverträge mit den Nutzern Selbsthilfe- und Wohnprojekt KAT 18 sollen zurückgenommen werden.
- c) Die Konditionen über Raumvermietung an soziokulturelle Nutzungen sollen nicht höher sein, als die Konditionen, zu denen die LEG Wohnen NRW GmbH Räumlichkeiten für die anderweitigen kulturellen Nutzungen im Gebäudekomplex KAT 18 vermietet.
- d) Der Stadt Köln soll das Recht eingeräumt werden, die Mietverhältnisse im Gebäudekomplex KAT 18 überprüfen zu dürfen.

2. Die soziokulturellen Nutzer der Räumlichkeiten im KAT 18 sind berechtigt, bei der Stadt Köln einen Mietkostenzuschuss zu beantragen. Bewilligung und Auszahlung erfolgen auf Basis einer Beschlussvorlage durch den Finanzausschuss.

3. Über die Umsetzung der beabsichtigten Vereinbarungen wird dem Fach- und Finanzausschuss berichtet bzw. sofern notwendig, eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4 In die HPL - Beratung verwiesene Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 3. Frauenhaus Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Rates vom 09.07.2019 AN/1032/2019

Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion zurückgezogen.

5 In die HPL - Beratung verwiesene Mitteilungen

5.1 Aktualisierte Prognose zur LVR-Umlage 3537/2019

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

6 In die HPL - Beratung verwiesene Beschlussvorlagen

7 Weitere Beschlussvorlagen der Verwaltung

**7.1 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2017 - Beteiligungsbericht 2017
1531/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
3068/2019**

Beschluss in der Fassung des Rechnungsprüfungsausschusses:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum 31.12.2017 zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung:

- Der Ausschuss schließt sich dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk des RPA an und erklärt den Bericht zu seinem Bericht im Sinne von § 101 GO.
- Er empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.
- **Ferner empfiehlt er dem Rat, die Verwaltung aufzufordern, die Verbesserungen weiter energisch voranzutreiben.**

2. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages in der Fassung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rat beschließt:

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2017 wird festgestellt.
- Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 39.202.068,14 Euro wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage ausgeglichen.

- Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel zu beseitigen. **Es wird erwartet, dass prioritär die zentrale Finanzbuchhaltung eingeführt wird.**
- **Bis Ende des Jahres 2019 soll dem RPA ein Zeit-Maßnahmen-Plan dafür vorgelegt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.3 Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Brauweilerweg/Egelspfad/Ludwig-Jahn-Straße/Vogelsanger Weg in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600 2566/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 551.693 € für die Umgestaltung des Knotenpunktes Brauweilerweg/Egelspfad/Ludwig-Jahn-Straße/Vogelsanger Weg in einen Kreisverkehr im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Knotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.4 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim 3185/2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, einen Teil der vom Rat im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Maßnahme	Betrag in Euro
1	Aufwerten und Optimierung von Bankstandorten im Stadtbezirk Mülheim - Unterplattierungen - Erneuerung maroder Bänke - Ergänzung von Bankstandorten	80.000,00
2	Blumenwiesen Clevischer Ring / Mülheimer Zubringer / Waldecker Str.	15.000,00

	- Einsaat / Unterhaltungspflege	
3	Erneuerung der Boulebahn Dünnwalder Turnverein - Erneuerung der Boulebahn - Erneuerung der Bänke und Tische Auszahlung erfolgt nur, wenn der Dünnwalder Turnverein einen entsprechenden Antrag einreicht.	12.000,00
4	Bolzplatz von-Bodelschwingh-Str. - Jugendsitzbänke am Spielfeld	8.000,00
	Summe:	maximal 115.000,00 €

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2019 in Höhe von 115.000 € für die von der Bezirksvertretung Mülheim vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.5 Sanierung und Neugestaltung der Spielplätze Rathenauplatz Nord und Süd in Köln/Innenstadt - Neustadt-Süd
3473/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen von 1.750.000 Euro im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze. Die ergebniswirksamen Folgeaufwendungen und -erträge sind bzw. werden im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, entsprechend berücksichtigt.

Er bittet, die Entscheidung auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021

8.1 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021 einsch. mittelfristiger Finanzplanung bis 2024 3309/2019

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Generaldebatte zum Haushaltsplan 2020/2021.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert erläutert das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltplanes und widerspricht den Behauptungen, die in den letzten Tagen in der Presse aufgestellt wurden. Schon in der Berichterstattung an den Finanzausschuss über den Stand des Aufstellungsverfahrens im Mai wurde auf die Konsolidierungsbedarfe zur schrittweisen Erreichung des unbedingt notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs hingewiesen. Dieses Ziel sei nur gemeinsam erreichbar und sie danke den Fachbeigeordneten für ihre Unterstützung. Der Haushaltsplan weise für 2020 in fast allen Bereichen Zuwächse auf. Ab 2021 jedoch sei es aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Prognosen unumgänglich Vorsicht walten zu lassen. Daher wurden allen Dezernaten Budgetvorgaben gemacht, die diese entweder durch konkrete Maßnahmen erreicht haben oder die durch eine computergestützte pauschale Kürzung umgesetzt wurden. Dieses bekannte Verfahren sei während des Aufstellungsverfahrens im Verwaltungsvorstand und im Haushaltsplan offen kommuniziert worden. Bei allen betroffenen Teilplänen finde sich der Hinweis, dass die Stadt ihren Verpflichtungen aus Verträgen oder Ratsbeschlüssen nachkomme. Alle Ratsmitglieder wurden angeschrieben und das Verfahren erläutert. Die Behauptung, es werde trotz Verpflichtungen gekürzt, entbehre jeder Grundlage und schüre unnötig Unsicherheit bei den Empfängern städtischer Zuschüsse. Es werde - sofern erforderlich - unterjährig und im Dialog Lösungen im Rahmen der Bewirtschaftung geben.

Insgesamt sei es gelungen, trotz schwierigerer Ausgangslage einen Haushaltsplanentwurf aufzustellen, der ohne relevante Einschnitte in das Leistungsgefüge der Stadt auskomme und dabei trotzdem den notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Jahr 2022 sicherstelle.

RM Joisten kritisiert den Haushaltsplan als schlechte Nachricht für Köln. Er schreibe den aus seiner Sicht falsch gewichteten Haushaltskonsolidierungsansatz fort. Die Oberbürgermeisterin und das Haushaltsbündnis orientieren sich am Status Quo – wohl wissend, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren voraussichtlich verschlechtern und sich die drängenden Probleme der wachsenden Stadt – bezahlbarer Wohnraum, Bildung und Mobilität - weiter verstärken werden. Ein Plan für Köln sei nicht erkennbar.

Er kritisiert das Haushaltsplanaufstellungs- und beratungsverfahren. Eine zeitliche Entzerrung und mehr Transparenz und Verständlichkeit seien notwendig. Das Verfahren der pauschalen Kürzungen für 2021 habe zu vielen Nachfragen seitens der Betroffenen geführt. Es sei für die ehrenamtlich tätigen Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit nicht erkennbar, ob Maßnahmen trotz Kürzung realisiert werden, weil ein Vertrag oder ein Ratsbeschluss dies sicherstelle. Dieses Verfahren sei nicht angemessen.

Der Haushaltsplanentwurf und die vorliegenden Veränderungsnachweise des Haushaltsbündnisses seien gekennzeichnet vom Streben nach der „Schwarzen Null“. Die Oberbürgermeisterin und das Haushaltsbündnis tragen die „Schwarze Null“ wie eine Monstranz vor sich her. Was auf Bundesebene seine Berechtigung habe, sei falsch für eine wachsende Großstadt wie Köln. Wer das Thema Generationengerechtigkeit ernstnehme, müsse jetzt in Wohnen, Bildung und Mobilität investieren. Ein Haushalt, der die Fehlbetragsreduzierung und die Beendigung des Vermögensverzehr als Ziel verfolge und deshalb Investitionen unterlasse, sei kurzsichtig und fahrlässig.

Im Bereich Schulträgeraufgaben, Jugend und Sport fallen die Kürzungen überproportional hoch aus. Die Investitionssumme von 300 Mio. € reiche nicht aus, um den Sanierungs- und Neubaustau abzubauen.

Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen bleibe ein großes Problem. Die Zahl der Baugenehmigungen stagniere bei 2.500, obwohl 6.000 notwendig wären.

Seine Fraktion werde den Haushaltsplan und die Veränderungsnachweise ablehnen. Auch wenn viele einzelne Maßnahmen durchaus sinnvoll und zustimmungsfähig seien, werde hier lediglich nach dem Gießkannenprinzip Geld verteilt. Er vermisse jegliche Vision und den Anspruch, Köln im positiven Sinne gestalten zu wollen.

Seine Fraktion mache alternative Vorschläge. Mit Hilfe eines Wohnungsbaufonds mit einem Volumen von 500 Mio. € sollen in fünf Jahren 10.000 geförderte Wohnungen gebaut werden. Zusätzlich sollen 1.000 Werkswohnungen durch die stadt eigenen Gesellschaften entstehen. Dies diene auch der Attraktivität des Standortes. Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche fange mit kostenfreiem Bildungsangebot für alle an. Kostenfreie und bedarfsgerechte Kinderbetreuung und individueller Förderung in jeder Altersstufe sei das Ziel. Daher müsse dieser Haushalt den Einstieg in die Beitragsfreiheit der Kinderbetreuung beinhalten. Im Schulbereich fordere seine Fraktion die Einstellung von 100 zusätzlichen Schulsozialarbeitern. Damit Kinder Schwimmen lernen können, müssen neue Schulschwimmbäder gebaut werden. Um den sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu stärken sei eine Intensivierung des Programms „Starkes Veedel – starkes Köln“ notwendig. Dabei sollen die Themen altersgerechtes Wohnen, Mobilität und die sinnvolle Verbindung von Wohnen und Arbeiten in den Veedeln neue Schwerpunkte werden.

Er verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag zur Kulturförderabgabe seiner Fraktion. Neben der Förderung klassischer Kulturangebote und dem kostenlosen Eintritt in die Kölner Museen solle die Veedelskultur durch jeweils 100.000 € für jeden Bezirk gefördert werden. Davon können Angebote für sozial benachteiligte Quartiere und zur interkulturellen Verständigung unterstützt werden. 200.000 € solle jeder Bezirk erhalten, um insgesamt 1.000 neue Bäume in und für Köln pflanzen zu können.

Zusammenfassend stellt er fest, dass dieser Haushaltsplan zwei weitere verlorene Jahre für Köln bedeute. Deshalb lehne die SPD-Fraktion diesen Haushaltsplan ab.

RM Petelkau dankt der Verwaltung für die Vorlage eines grundsoliden Haushaltsplanes, der die Fragen einer wachsenden Stadt beantworte. Mit dem für 2022 geplanten Haushaltsausgleich werde Nachhaltigkeit und Spielraum für künftige Generationen ermöglicht.

Das Haushaltsbündnis habe in den vergangenen Jahren wichtige Weichen gestellt. So seien deutliche Fortschritte bei Ausbau und Sanierung der Infrastruktur erreicht worden. Das ehemalige Haushaltsbündnis habe 2015 einen Sanierungsstau im Schulbau von 1,5 Mrd. € hinterlassen. Die Kritik der SPD-Fraktion halte er für abenteuerlich, denn das Thema sei zwischen 2005 und 2015 vernachlässigt worden. Für den Schulbau wurden 2015 50 Mio. € vorgesehen – in 2019 werden 170 Mio. € erreicht und für 2020 stehen 300 Mio. € zur Verfügung. Mit dem Veränderungsnachweis werde der Ansatz im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft für 2021 um weitere 50 Mio. € auf insgesamt 350 Mio. € aufgestockt. Zusätzliche Mittel werde es auch für die Sanierung der Schultoiletten geben. Auch die Sanierungsarbeiten an den Brücken zeigen deutliche Fortschritte.

Er weist die Kritik der SPD-Fraktion, im Wohnungsbau sei nichts geschehen, deutlich zurück. Mit der Bereitstellung und Entwicklung von Flächen – zum Beispiel Deutzer Hafen, Rondorf Nordwest, Mülheimer Süden und Kreuzfeld – werde mehr erreicht als

mit der immer wiederholten Forderung nach mehr Geld. Über das Stadtentwicklungskonzept Wohnen werden sukzessive 16.000 zusätzliche Wohneinheiten auf den Markt gebracht und über das gemeinsam beschlossene kooperative Baulandmodell werde sichergestellt, dass jeweils ein Drittel der Neubauten in den geförderten Wohnungsmarkt fallen.

Auch im Bereich Bildung und Jugend setze das Bündnis gute Akzente. Der Begleitbeschluss zum Haushaltsplan beinhalte die Rücknahme der Kürzungen.

Die Stärkung der Bezirke und des ehrenamtlichen Engagements seien weitere wichtige Anliegen, die sich im Veränderungsnachweis niederschlagen. Das Budget der neun Bezirke werde um jeweils 50.000 € pro Jahr erhöht und Baumaßnahmen an den Gebäuden der freiwilligen Feuerwehr im Volumen von 1 Mio. € pro Jahr ermöglicht.

Auch der Kulturbereich werde gestärkt. Ein Schwerpunkt sei die Verbesserung der Raumsituation für die Kulturschaffenden. Kreativräume sollen erhalten werden und zusätzliche Atelier- und Proberäume aufgrund dringenden Bedarfs zur Verfügung gestellt werden. Das Budget der Akademie der Künste der Welt werde deutlich erhöht. Ein wichtiges Projekt sei zudem der Zuschuss an die Geschäftsstelle „321 – 1700 Jahre jüdisches Leben in Köln“, der dem Dialog der Religionen diene.

Die Erhöhung der Mittel für den Sportplatzbau sei dem Bündnis ein weiteres wichtiges Anliegen.

Zusammenfassend sei hervorzuheben, dass der Veränderungsnachweis in vielen Bereichen wichtige Maßnahmen enthalte und dabei auf einem Haushaltsplanentwurf aufsetze, der die Stadt voranbringen werde und Antworten auf die Fragen einer wachsenden Stadt gebe. Er bitte um Zustimmung zum Haushaltsplan und den Änderungsanträgen des Bündnisses.

RM Frank dankt der Verwaltung für die pünktliche Einbringung des Doppelhaushalts. Die im Herbst 2020 anstehenden Wahlen seien mit der Gefahr verbunden, wie in früheren Jahren den Haushaltsplan verspätet im bereits laufenden Jahr zu verabschieden. Planungssicherheit und Verlässlichkeit für alle Zuschussempfänger sprechen daher für den Doppelhaushalt.

Er weist auf die angespannten Zukunftsaussichten hin. Es sei mit einer konjunkturellen Eintrübung zu rechnen, die nicht spurlos am Haushalt vorbeigehe. Im Vergleich zur Mittelfristplanung des laufenden Haushalts seien im Aufstellungsverfahren für den nun vorliegenden Plan 94 Mio. € Mindererträge zu erwarten. Auf Steuererhöhungen werde verzichtet. Sie wären auch kontraproduktiv. Insbesondere das Haushaltsjahr 2021 weise signifikante Risiken auf. Dennoch sei der vorliegende Entwurf kein Sparhaushalt. Gegenüber 2018 erhöhen sich die Ausgaben um 10 - 11%. Es zeuge von Umsicht und Vorsicht, wenn die Verwaltung von den Fachdezernenten Konsolidierungsbeiträge einfordere. Darauf habe die Stadtkämmerin in ihrer Einbringungsrede ausdrücklich hingewiesen. Es könne keine Rede sein von Intransparenz und Verschleierung. Es gebe keine harten Einschnitte, aber gleichwohl pauschale Kürzungen. Es sei nun Aufgabe der Fachdezernenten, im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung umsichtig zu konsolidieren und zu wirtschaften.

Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sprechen für den angestrebten Haushaltsausgleich 2022. Der Eigenkapitalverzehr müsse gestoppt werden, um Handlungsspielräume für die Zukunft zu erhalten. Der Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits schaffe die Stadtverwaltung nicht allein. Bund und Land müssen einen Beitrag zur auskömmlichen Gemeindefinanzierung leisten und das Konnexitätsprinzip strikt einhalten. Deshalb mache er sich große Sorgen um die finanziellen Auswirkungen der

bevorstehenden Novellierung des Kinderbildungsgesetzes. Dies sei jedoch vorausschauend im Begleitbeschluss aufgegriffen worden.

In den Jahren 2019 - 2021 stehen für den Schulbau 820 Mio. € und für die Kindertagesbetreuung 1.020 Mio. € zur Verfügung. Es fehle nicht an finanziellen Mitteln, aber es gebe Probleme bei der Umsetzung. Das gelte auch für den Bereich Wohnungsbau. Das Landesprogramm zur Förderung stelle 350 Mio. € für die nächsten Jahre zur Verfügung.

Durch die Veräußerung von städtischen Grundstücken unterhalb des Verkehrswertes sei eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus erreichbar. Er wünsche sich dafür die Unterstützung der Opposition im Liegenschaftsausschuss.

Die im Haushalt enthaltenen Ausschüttungen der Gesellschaften des Stadtwerkekonzerns seien so bemessen, dass diesen Spielraum für wichtige Investitionen verbleibe.

Der vorliegende Veränderungsnachweis setze wichtige positive Akzente für die politischen Schwerpunkte des Haushaltsbündnisses: Bildungsinfrastruktur, Investitionen in die Mobilitätswende, Maßnahmen für Klima- und Umweltschutz, Wohnraumförderung und die Förderung der Attraktivität Kölns als Wirtschaftsstandort. Zu letzterem Punkt gehöre auch die Stärkung des Kulturbereiches. Besonders hervorheben wolle er zudem den kostenlosen Eintritt für Jugendliche in die städtischen Museen, den deutlichen Ausbau der Schulsozialarbeit, die Stärkung der interkulturellen Zentren und des Programms „Lebenswerte Veedel“ und die Förderung von „Housing First“ als ergänzendes Instrument der Wohnungslosenhilfe. Seiner Fraktion sei des Weiteren besonders die Förderung der gesunden Ernährung in Schulen und Kitas, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, verschiedene Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die digitale Infrastruktur im öffentlichen Raum und die Sicherung von Kreativräumen – zum Beispiel durch den Ankauf des Kulturbausteins Heliosgelände - wichtig. Schwerpunkt bei der Förderung durch die Mittel aus der Kulturförderabgabe sei die Musik

Er erwarte nun eine stringente Umsetzung durch die Verwaltung, die von der Politik konstruktiv und - wo erforderlich - auch kritisch begleitet werde.

RM Detjen begrüßt die Klarstellung des Haushaltsbündnisses im Begleitbeschluss, dass die pauschalen Kürzungen zurückgenommen werden, wenn sie rechtlichen Verpflichtungen oder Ratsbeschlüssen entgegenstehen. Er kritisiert jedoch die Maßgabe an die Verwaltung, eine geeignete Deckung sicherzustellen, denn diese Deckung könne nicht innerhalb der betroffenen Bereiche gefunden werden. Seine Fraktion werde die weitere Entwicklung gespannt verfolgen.

Er berichtet, seine Fraktion habe konkrete Vorschläge erarbeitet, zu deren Deckung unter anderem eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Hebepunkte vorgesehen sei. Im Bereich Wohnen fordere seine Fraktion eine Milieuschutzsatzung mit entsprechenden Mehrstellen und einen Mietendeckel für die GAG-Wohnungen. Für Schülerinnen und Schüler solle ein kostenfreies Schülerticket für den ÖPNV eingeführt werden. Der bisherige „fahrtscheinlose Tag“ solle zum Projekt „Osterferien fahrtscheinlos“ ausgebaut werden. Dies sei als Einstieg in eine generelle Kostenfreiheit des ÖPNV gedacht, der allein aus kommunalen Mitteln nicht finanzierbar sei und ein Umdenken in der Gesellschaft erfordere. Der Kreis der Berechtigten für den Köln-Pass solle um 10.000 Personen in prekären Arbeitsverhältnissen erweitert werden. Das interkulturelle Maßnahmenprogramm solle um 800.000 € aufgestockt werden, weil die eingestellten Mittel nicht ausreichen. Um die städtischen Kliniken in der Zeit bis zur Entscheidung über die Frage einer Fusion mit der Uniklinik zu fördern, sei ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 50 Mio. € für dringende Investitionen sinnvoll. Zusätzliche Stellen für die

Schulsozialarbeit und in den Kitas sowie kostenfreie Kitaplätze für Bezieher geringer Einkommen seien weitere konkrete Forderungen.

Mit den Mitteln aus der Kulturförderabgabe könne zum Beispiel der kostenlose Eintritt in die ständigen Ausstellungen der Kölner Museen finanziert werden.

RM Breite dankt dem Ausschussvorsitzenden für die Gedenkminute zum Anschlag in Halle. Im Veränderungsnachweis des Bündnisses seien mit der Einladung an Tel-Aviv zur Teilnahme an der Smart-City-Konferenz, den Zuschüssen an die Geschäftsstelle „321 – 1700 Jahre jüdisches Leben“, für die offene Seniorenarbeit der Synagogen-Gemeinde und für die Städtepartnerschaftsvereine deutliche Zeichen gesetzt, deren Umsetzung unstrittig sein sollte.

Die Kritik der SPD-Fraktion am Zeitplan zur Haushaltsberatung könne er nicht nachvollziehen. Die Zeit zur Beratung sei ausreichend bemessen und orientiere sich an dem Ziel, den Haushalt für 2020 noch im laufenden Jahr zu beschließen.

Er sei zuversichtlich, dass es dem Verwaltungsvorstand gelingen werde, die im Begleitbeschluss geforderte Rücknahme der Aufwandsminderungen gut und zur allgemeinen Zufriedenheit umzusetzen.

Besonders hervorheben wolle er die Bereitstellung von Mitteln für Baugutachten für Lehrschwimmböden im Veränderungsnachweis des Bündnisses. Die Gebäudewirtschaft werde aufgefordert, zusätzlich zwei neue Schulschwimmbäder einplanen.

Da die Forderung nach einem dritten Frauenhaus im Begleitbeschluss enthalten sei, ziehe er den entsprechenden Antrag seiner Fraktion zurück.

RM Boyens sagt, er stelle sich die Frage, ob die Planung für einen ausgeglichenen Haushalt – den seine Fraktion vollumfänglich unterstütze – wirklich nachhaltig sei. Die Stadt profitiere zurzeit noch von Rekord-Steuereinnahmen, aber die dem Plan zugrundeliegenden mittelfristigen Ertragssteigerungen bis 2024 (11% bei der Gewerbesteuer, 28% bei den Schlüsselzuweisungen und 29% beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) halte er für fragwürdig. Zudem erstaune ihn vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft die Prognose, dass die Versorgungsaufwendungen um 7,5% sinken werden. Man müsse auch zur Kenntnis nehmen, dass das Eigenkapital der Stadt erstmals unter 5 Mrd. € sinke.

Es bestehe im Haushaltsentwurf ein krasses Missverhältnis zwischen den Aufwendungen für Zukunftsinvestitionen (1,17 Mrd. €) und denen für Flüchtlinge (800 Mio. €) im Zeitraum 2020-2024. Diese Ausgaben stellten eine große Belastung dar, denn bekanntlich könne man den Euro nur einmal ausgeben. Diesen Zusammenhang würde die Presse nicht aufgreifen, aber er gehöre zur Wahrheit dazu.

Um Wohnraum zu schaffen, könne auf das städtische Grundstück der Kliniken der Stadt Köln in Holweide zurückgegriffen werden, denn die sanierungsbedürftigen Kliniken können auf diesen Standort verzichten. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Paetzold (SPD) habe zugelassen, dass sich eine wirtschaftliche Schiefelage der Kliniken entwickeln konnte. Es müsse nun ein harter Sanierungskurs gefahren werden, aber gleichzeitig seien auch Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Kliniken notwendig. Darin stimme er mit dem Änderungsvorschlag der Linken überein. Es sei aber nicht redlich, den Beschäftigten der Kliniken vorzugaukeln, es könne alles so bleiben wie es ist.

Er regt an, dem Haushalt ein Kapitel „Chancen und Risiken“ beizufügen. Es sei zum Beispiel bei der Sparkasse KölnBonn in Zukunft mit erheblichen Problemen aufgrund der Niedrigzinspolitik der EZB auszugehen.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert hebt folgende Punkte hervor:

- Die Festsetzung der Steuererträge erfolge auf der Basis von Bund und Land zur Verfügung gestellter Prognosewerte zur Steuerschätzung.
- Der kollegiale Dialog im Stadtvorstand, der die Einbringung des Haushaltsplanes begleitet habe, werde für die Fragen der unterjährigen Bewirtschaftung fortgesetzt.
- Die Verwaltung sei den von mehreren Seiten erfolgten Hinweisen auf Veränderungen bei der Landschaftsverbandsumlage nachgegangen. Die Details seien der vorliegenden Mitteilung (TOP 5.1) zu entnehmen. Sie danke allen Fraktionen für Anregungen und Fragen zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren und versuche diese schnellstmöglich zu bearbeiten.

RM Frank weist auf einen Fehler im Änderungsantrag des Haushaltsbündnisses für den Stellenplan 2020/2021 hin: Statt mit S15 sollen die zusätzlichen Stellen für Streetworker mit S12 bewertet werden.

RM Joisten verwahrt sich gegen die Unterstellung von RM Boyens, dass RM Paetzold als Aufsichtsratsvorsitzendem der städtischen Kliniken eine besondere Verantwortung für deren wirtschaftliche Schwierigkeiten zukomme. Dieser Vorwurf sei infam.

RM Detjen beantragt Einzelabstimmung bezüglich des Änderungsantrags seiner Fraktion.(AN/1366/2019)

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

8.1.1 Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke - Veränderungsnachweise zum Doppelhaushalt 2020/21 und Kulturförderabgabe AN/1366/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme der als Anlagen beigefügten Veränderungsnachweise zum Doppelhaushalt 2020/21

Abstimmungsergebnis:

RM Detjen hat Einzelabstimmungen beantragt.

- a) Rücknahme der Kürzungen und Gegenfinanzierung
Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - abgelehnt
- b) Zusetzungen und Gegenfinanzierung
Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - abgelehnt
- c) Kulturförderabgabe
Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - abgelehnt

Abstimmung über den Gesamtantrag der Fraktion Die Linke:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - abgelehnt

8.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Haushaltsjahr 2020/2021 Kulturförderabgabe AN/1368/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2020/2021 mit der in der Anlage aufgeführten Verwendung der Erträge aus der Kulturförderabgabe zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - **abgelehnt**

**8.1.3 Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021 einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2024
AN/1372/2019**

Beschluss:

Der erste Absatz des Beschlussvorschlags der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2020/2021 gem. dem durch den vorliegenden Veränderungsnachweis fortgeschriebenen Entwurf der Verwaltung **sowie den beigefügten Anlagen zu konsumtiven und investiven Veränderungen einschließlich der Veränderungen für die Wirtschaftspläne 2020 und 2021 für Gebäudewirtschaft.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke - zugestimmt

**8.1.4 Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2020/2021 - Begleitbeschlüsse
AN/1374/2019**

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Haushaltssatzung wird wie folgt ergänzt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit folgenden Begleitaufträgen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Köln für die Jahre 2020/2021 zu beauftragen:

1. Ausgleich von Aufwandsminderungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Hpl-Entwurf 2020/2021 aufgrund von Kürzungen entstandenen Aufwandsminderungen in Teilergebnisplänen betreffend Teilplanzeilen 13, 15 und 16, die auf rechtlichen Verpflichtungen aus Verträgen, gesetzlichen Bestimmungen, Ratsbeschlüssen oder politischen Haushaltsbeschlüssen beruhen, zurückzunehmen.

Im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung, z.B. durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen, ist seitens der Verwaltung eine geeignete Deckung sicherzustellen. Dies betrifft z.B. die Volkshochschule (0414), die Kulturförderung (0416), Integrationsmaßnahmen (0504), Kinder- und Jugendarbeit (0604), wie z.B. Hausaufgabenhilfe

und Übermittagsbetreuung, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (0606) und die Sportförderung (0801).

Die Maßnahmen und Veränderungen sind gegenüber dem Finanzausschuss zu dokumentieren.

2. KiBiz

Evtl. notwendiger Mehraufwand im Teilplan Kindertagesbetreuung (0603) durch die bevorstehende Novellierung des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist ebenfalls durch die unterjährige Bewirtschaftung im Haushaltsplan sicherzustellen.

Darüber hinaus ist darzustellen, wie die Schaffung von weiteren Kita-Plätzen bei freien Trägern in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 gesichert werden kann.

3. Drittes Frauenhaus

Der Rat befürwortet die Etablierung eines barrierefreien dritten Frauenhauses mit der Aufnahmemöglichkeit für Jungen über 12 Jahren. Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein entsprechendes Grundstück oder eine bestehende Immobilie zu suchen und die genauen Investitionskosten zu ermitteln. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, beim Land NRW dementsprechenden Bedarf anzumelden und eine Förderung im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) des Landes NRW zu beantragen.

4. ZADIK u. Musikfabrik

Die SK Stiftung Kultur der Sparkasse Köln Bonn wird aufgefordert, für die Kultureinrichtungen „Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung e. V.“ (ZADIK) und das „Ensemble Musikfabrik“ die Nutzung der von ihr vermieteten Räumlichkeiten in geeigneter Weise auch zukünftig sicherzustellen und somit dem Stiftungszweck nachzukommen.

5. Energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung

Im Hpl 2018 wurden 1 Mio. Euro zur Umrüstung der Beleuchtung in Straßen und Unterführungen auf LED im Teilplan 1201 durch den politischen Änderungsbeschluss bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Optimierungsprogramm mittelfristig fortzusetzen und dafür je Haushaltsjahr auskömmliche Mittel zu veranschlagen.

6. Arbeitsmarktförderung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftragsvergabe an städtische Kölner Gesellschaft für Arbeit und Berufsförderung unter Nutzung der Inhousefähigkeit und unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit zu verstärken sowie Lösungen zur Sicherung der Liquidität der KGAB vorzulegen. Dem Finanzausschuss wird halbjährlich über die Umsetzung berichtet.

7. Entsiegelung u. Begrünung von Flächen im Stadtgebiet

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Flächen auf dem Kölner Stadtgebiet zu entsiegeln und wo möglich zu begrünen. Dabei sind Flächen auf den Schulhöfen prioritär zu berücksichtigen. Außerdem ist die Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsinseln zu prüfen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, dem Umweltausschuss ein Programm mit dem Ziel der Entsiegelung von Vorgärten vorzulegen und dabei auch finanzielle Anreize zu schaffen.

8. Kostenfreie ÖPNV-Nutzung von Schulkassen bei Ausflügen zu kulturellen Einrichtungen

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) in Verhandlungen zu treten, wie für Schülerinnen und Schüler, die nicht im Besitz eines

Schülertickets sind, eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV bei dem Besuch von kulturellen Einrichtungen ermöglicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke - zugestimmt

**8.1.5 Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2020/2021 – Kulturförderabgabe
AN/1377/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2020/2021 gem. dem durch den vorliegenden Veränderungsnachweis fortgeschriebenen Entwurf der Verwaltung sowie mit der in der Anlage aufgeführten **Verwendung der Erträge aus der Kulturförderabgabe 2020/2021** zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke - zugestimmt

Beschluss über die geänderte Beschlussvorlage:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2020/2021 **gem. dem durch den vorliegenden Veränderungsnachweis fortgeschriebenen Entwurf der Verwaltung sowie den beigefügten Anlagen zu konsumtiven und investiven Veränderungen einschließlich der Veränderungen für die Wirtschaftspläne 2020 und 2021 für Gebäudewirtschaft.**
2. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, dass unterjährig auftretende Verbesserungen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden dürfen. Sie sind – sofern sie nicht zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen nach § 83 GO dienen – zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage oder zum Schuldenabbau zu verwenden.
Ausfallende Bundes- und/oder Landesmittel werden in Anbetracht der Haushaltssituation grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von städtischen Mitteln ausgeglichen, da sich hierdurch die Sanierungsbedarfe für den Haushalt erhöhen würden.
3. Der Finanzausschuss lehnt die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 37 Abs. 4 GO NRW vorgebrachten Änderungsvorschläge der Bezirksvertretungen, soweit sie nicht in die Veränderungsnachweise übernommen wurden, unter Berücksichtigung der im Finanzausschuss beschlossenen Änderungen ab.
4. Der Finanzausschuss lehnt die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 22 Abs. 7 Hauptsatzung der Stadt Köln vorgebrachten Änderungsvorschläge des Integrationsrates, soweit sie nicht in die Veränderungsnachweise über-

nommen wurden, unter Berücksichtigung der im Finanzausschuss beschlossenen Änderungen ab.

5. Der Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, die beschlossenen Änderungen der Fraktionen zum Hpl.-Entwurf 2020/2021 in formaler Hinsicht zu korrigieren, sofern dies aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich sein sollte (z. B. Teilplanzuordnung, falsche Teilplanzeile).
6. Der Finanzausschuss ist damit einverstanden, dass die als Anlage beigefügte „Zuständigkeitsregelung bei Freigaben von investiven Auszahlungen“ für die Jahre 2020/2021 unverändert weiter gilt.
7. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit folgenden Begleitaufträgen **zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Köln für die Jahre 2020/2021 zu beauftragen:**

1. Ausgleich von Aufwandsminderungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Hpl-Entwurf 2020/2021 aufgrund von Kürzungen entstandenen Aufwandsminderungen in Teilergebnisplänen betreffend Teilplanzeilen 13, 15 und 16, die auf rechtlichen Verpflichtungen aus Verträgen, gesetzlichen Bestimmungen, Ratsbeschlüssen oder politischen Haushaltsbeschlüssen beruhen, zurückzunehmen.

Im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung, z.B. durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen, ist seitens der Verwaltung eine geeignete Deckung sicherzustellen. Dies betrifft z.B. die Volkshochschule (0414), die Kulturförderung (0416), Integrationsmaßnahmen (0504), Kinder- und Jugendarbeit (0604), wie z.B. Hausaufgabenhilfe und Übermittagsbetreuung, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (0606) und die Sportförderung (0801).

Die Maßnahmen und Veränderungen sind gegenüber dem Finanzausschuss zu dokumentieren.

2. KiBiz

Evtl. notwendiger Mehraufwand im Teilplan Kindertagesbetreuung (0603) durch die bevorstehende Novellierung des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist ebenfalls durch die unterjährige Bewirtschaftung im Haushaltsplan sicherzustellen.

Darüber hinaus ist darzustellen, wie die Schaffung von weiteren Kita-Plätzen bei freien Trägern in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 gesichert werden kann.

3. Drittes Frauenhaus

Der Rat befürwortet die Etablierung eines barrierefreien dritten Frauenhauses mit der Aufnahmemöglichkeit für Jungen über 12 Jahren. Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein entsprechendes Grundstück oder eine bestehende Immobilie zu suchen und die genauen Investitionskosten zu ermitteln. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, beim Land NRW dementsprechenden Bedarf anzumelden und eine Förderung im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) des Landes NRW zu beantragen.

4. ZADIK u. Musikfabrik

Die SK Stiftung Kultur der Sparkasse Köln Bonn wird aufgefordert, für die Kultureinrichtungen „Zentralarchiv für deutsche und internationale Kunstmarktforschung e. V.“ (ZADIK) und das „Ensemble Musikfabrik“ die Nutzung der von ihr vermieteten Räumlichkeiten in geeigneter Weise auch zukünftig sicherzustellen und somit dem Stif-

tungszweck nachzukommen.

5. Energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung

Im Hpl 2018 wurden 1 Mio. Euro zur Umrüstung der Beleuchtung in Straßen und Unterführungen auf LED im Teilplan 1201 durch den politischen Änderungsbeschluss bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Optimierungsprogramm mittelfristig fortzusetzen und dafür je Haushaltsjahr auskömmliche Mittel zu veranschlagen.

6. Arbeitsmarktförderung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftragsvergabe an städtische Kölner Gesellschaft für Arbeit und Berufsförderung unter Nutzung der Inhousefähigkeit und unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit zu verstärken sowie Lösungen zur Sicherung der Liquidität der KGAB vorzulegen. Dem Finanzausschuss wird halbjährlich über die Umsetzung berichtet.

7. Entsiegelung u. Begrünung von Flächen im Stadtgebiet

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Flächen auf dem Kölner Stadtgebiet zu entsiegeln und wo möglich zu begrünen. Dabei sind Flächen auf den Schulhöfen prioritär zu berücksichtigen. Außerdem ist die Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsinseln zu prüfen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, dem Umweltausschuss ein Programm mit dem Ziel der Entsiegelung von Vorgärten vorzulegen und dabei auch finanzielle Anreize zu schaffen.

8. Kostenfreie ÖPNV-Nutzung von Schulkassen bei Ausflügen zu kulturellen Einrichtungen

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) in Verhandlungen zu treten, wie für Schülerinnen und Schüler, die nicht im Besitz eines Schülertickets sind, eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV bei dem Besuch von kulturellen Einrichtungen ermöglicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke - zugestimmt

9 Stellenpläne

9.1 Stellenplan für das Jahr 2020/2021 2523/2019

9.1.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT vom 11.10.2019 AN/1376/2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Ergänzungen zum Stellenplan 2020/2021 als Anlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020/2021:

Liste 1 Mehr- u. Wenigerstellen

Dez.	Dst.	Stellen	Bemerkung
OB	14	1,0 EG10	Rechnungsprüfer zur Stärkung der Rechnungsprüfungstätigkeit für den Rat
I	12	5x 1,0 EG10	IT-Anwendungsberater für Schulen und Kitas (Service-Pool)
IV	40	1,0 EG10	Politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen in den Bezirken „ Tag der Jugend“
IV	40/51	2x 0,5 EG11	Koordination „ Gesundes Essen in Kitas und Schulen“
IV	40	15x 1,0 S12	15 Schulsozialarbeiter, davon 4 an Förderschulen für geistige Entwicklung, Rest nach Bedarf
IV	51	3x 1,0 S12*	3 zusätzliche Stellen Streetworker bei 51 Anm.: in der eingestellten und umgedruckten Fassung steht irrtümlich die Bewertung S15 – auf diesen Fehler wurde mündlich hingewiesen
IV	51	1,0 S15	Einrichtung einer Koordination „ Frühe Hilfen“
IV	52	1,0 EG12/EG13	Landschaftsarchitekt für den Umbau von Sportplätzen
VI	15	1,0 EG12/EG13	Nachhaltige Stadtentwicklungsplanung „ Strategisches Stadtentwicklungskonzept Kölner Perspektiven 2030“
V	56	1,0 EG11	Energiemanagement Wohnraumversorgung (562)
VIII	66	0,5 EG9a	Abwicklung Programms „ Lastenfahrräder“ , befristet auf Programmdauer
VIII	66	1,0 EG12/EG13	Architekt für „ Beschleunigung Masterplan Quartiersgaragen“
VIII	66	1,0 EG12/EG13	Fußgängerbeauftragter
VIII	66	1,0 EG12/EG13	„ SUMP“ , befristet auf Programmdauer

VI	67	1,0 EG12/EG13	Strategische Grünentwicklung für zukünftige Herausforderungen
VI	67	1,0 EG9b	Einbeziehung 67 in die App „Sag's uns“
VI	67	1,0 EG11	Projekt „Essbare Stadt“
V	57	1,0 EG13	Koordination Ernährungsrat bei Umweltberatung,-erziehung und Öffentlichkeitsarbeit <i>Anm.: in der eingestellten und umgedruckten Fassung steht irrtümlich die Bewertung EG11 – auf diesen Fehler wurde nachträglich hingewiesen</i>
V	57	1,0 EG11	Umsetzung artenschutzrechtlicher Regelungen insbesondere in planungsrechtlichen Verfahren und Baugenehmigungsverfahren

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke - zugestimmt

Beschluss über den geänderten Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten** Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2020/2021 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung **mit den folgenden Ergänzungen** zu:

Dez.	Dst.	Stellen	Bemerkung
OB	14	1,0 EG10	Rechnungsprüfer zur Stärkung der Rechnungsprüfungstätigkeit für den Rat
I	12	5x 1,0 EG10	IT-Anwendungsberater für Schulen und Kitas (Service-Pool)
IV	40	1,0 EG10	Politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen in den Bezirken „Tag der Jugend“

IV	40/51	2x 0,5 EG11	Koordination „ Gesundes Essen in Kitas und Schulen“
IV	40	15x 1,0 S12	15 Schulsozialarbeiter, davon 4 an Förderschulen für geistige Entwicklung, Rest nach Bedarf
IV	51	3x 1,0 S12*	3 zusätzliche Stellen Streetworker bei 51 Anm.: in der eingestellten und umgedruckten Fassung steht irrtümlich die Bewertung S15 – auf diesen Fehler wurde mündlich hingewiesen
IV	51	1,0 S15	Einrichtung einer Koordination „ Frühe Hilfen“
IV	52	1,0 EG12/EG13	Landschaftsarchitekt für den Umbau von Sportplätzen
VI	15	1,0 EG12/EG13	Nachhaltige Stadtentwicklungsplanung „ Strategisches Stadtentwicklungskonzept Kölner Perspektiven 2030“
V	56	1,0 EG11	Energiemanagement Wohnraumversorgung (562)
VIII	66	0,5 EG9a	Abwicklung Programms „ Lastenfahrräder“ , befristet auf Programmdauer
VIII	66	1,0 EG12/EG13	Architekt für „ Beschleunigung Masterplan Quartiersgaragen“
VIII	66	1,0 EG12/EG13	Fußgängerbeauftragter
VIII	66	1,0 EG12/EG13	„ SUMP“ , befristet auf Programmdauer
VI	67	1,0 EG12/EG13	Strategische Grünentwicklung für zukünftige Herausforderungen
VI	67	1,0 EG9b	Einbeziehung 67 in die App „ Sag`s uns“
VI	67	1,0 EG11	Projekt „ Essbare Stadt“
V	57	1,0 EG13	Koordination Ernährungsrat bei Umweltberatung,-erziehung und Öffentlichkeitsarbeit Anm.: in der eingestellten und umgedruckten Fassung steht irr-

			tümlich die Bewertung EG11 – auf diesen Fehler wurde nachträglich hingewiesen
V	57	1,0 EG11	Umsetzung artenschutzrechtlicher Regelungen insbesondere in planungsrechtlichen Verfahren und Baugenehmigungsverfahren

Auf der Grundlage bestehender Ratsbeschlüsse, gesetzlicher Vorgaben sowie der notwendigen Ausweitung bestehender Leistungen sind für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 im Ergebnis 503,42 zusätzliche Mehrstellen für die Kernverwaltung erforderlich.

Die zusätzlichen Ressourcen sind notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Köln als Wirtschaftsstandort, Lebensraum und Arbeitgeberin zu erhalten und zu fördern.

Die Bedarfe entfallen insbesondere auf Maßnahmen zur Digitalisierung, zur Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern sowie auf verschiedene Maßnahmen, die der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes dienen.

Zudem besteht nach wie vor ein hoher Bedarf bei dem Ausbau und der Sanierung der städtischen Infrastruktur. Unter anderem werden für die Umsetzung der Wohnungsbauoffensive 2020/2021, das Projekt Parkstadt Süd und den Schulbau zusätzliche Stellen bereitgestellt.

Von den insgesamt 503,42 zusätzlichen Stellen werden 460,52 unbefristet und 42,90 für einen befristeten Zeitraum benötigt. Zudem werden aufgrund eines dauerhaft beziehungsweise temporär weiterhin bestehenden, aufgabenbedingten Bedarfs 36,70 Stellen entfristet, für 118,95 Stellen werden die Befristungen verlängert. Darüber hinaus werden 48,22 Stellen abgesetzt.

Die übrigen im Stellenplan 2019 ausgewiesenen Stellen werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung nach wie vor benötigt.

2. Die Finanzierung der für die Kernverwaltung ausgewiesenen Mehrbedarfe ist gesichert.

Die Mehrstellen unterliegen den vom Rat zur Haushaltsumsetzung beschlossenen Restriktionen einschließlich einer stringenten aufgabenbezogenen Bewirtschaftung analog dem bei den vorhandenen Stellen praktizierten Verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion – zugestimmt

**9.2 Stellenplan 2020/2021 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
2647/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2020/2021 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**9.3 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2020/21
2776/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2020/21 der Bühnen der Stadt Köln zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - zugestimmt

**9.4 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der
Stadt Köln für die Jahre 2020/2021
2836/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2020/2021 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**9.5 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für die Kalender-
jahre 2020/21
3139/2019**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2020/21 des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10 Mündliche Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Gez. Dr. Krupp
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller
Schriftführer